

**Bestimmungen zu den Vorschriften der Information und Publizität für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

**1. Aufstellen von Erläuterungstafeln und Hinweisschildern**

- **Erläuterungstafel** bei Investitionen mit Gesamtkosten von mehr als 50.000 € - für Projekte, die der Öffentlichkeit zugänglich sind - (auch anzubringen in Räumlichkeiten der im Rahmen von Leader finanzierten lokalen Aktionsgruppen)
- **Hinweisschild** bei Infrastrukturvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 500.000 €

Erläuterungstafeln und Hinweisschilder müssen eine Bezeichnung des Projekts/Vorhabens und die unter 2. genannten Elemente (Europäisches Emblem, Motto und Logo) enthalten. Die Elemente müssen 25% der Fläche des Schildes oder der Tafel einnehmen.

**Erläuterungstafeln** müssen für Projekte, bleibend sein und gut sichtbar angebracht werden. Für die Anfertigung gemäß Leitlinie über die Gestaltung der EU-Tafeln der Länder Brandenburg und Berlin 2007-2013 ist ab 01. Januar 2010 folgende Agentur zuständig:

Werbeagentur & Verlag März  
Charlottenfelder Straße 1  
14913 Wahlsdorf  
Telefon: 033745 / 50407  
Telefax: 033745 / 50812  
E-Mail: [info@werbeagentur-maerz.de](mailto:info@werbeagentur-maerz.de)  
Internet: [www.werbeagentur-maerz.de](http://www.werbeagentur-maerz.de)

Hinweise:

- >Der Zuwendungsempfänger bestellt zu dem geförderten Projekt die Erläuterungstafel bei der o.a. Agentur.
- >Die Agentur übernimmt die Anfertigung, Versendung/Anlieferung und Montage (Anlieferung und Montage nur bei Bedarf).
- >Die Rechnung geht an die Verwaltungsbehörde ELER und wird aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.
- >Die benannte Agentur kann auch für bewilligte Projekte vor dem 01.01.2010 in Anspruch genommen werden.

**Hinweisschilder** sind im Rahmen eines Bauschildes anzubringen. Für die Erstellung und die Finanzierung von Hinweisschildern bei Infrastrukturvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 500.000 € ist der Zuwendungsempfänger verantwortlich.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweises durch Einreichung eines Fotos.

## 2. Europäisches Emblem, Motto und Logo

- **Europäisches Emblem:** Verwendung des europäischen Emblems unter Einhaltung der grafischen Normen.
- **Motto:** „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“
- **Logo:** Folgende Logos sind entsprechend der Finanzierung/Kofinanzierung des Projektes/Vorhabens zu verwenden:
  - Landes – Logo** für EU-kofinanzierte Vorhaben des Landes Brandenburg
  - Landes und Bundes – Logo** für EU-kofinanzierte Vorhaben des Landes Brandenburg und des Bundes sowie Vorhaben ohne EU-Kofinanzierung
  - Landes und Leader-Logo** für die im Rahmen des Schwerpunktes 4 finanzierten Aktionen und Maßnahmen

Vorlagen können unter [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) abgerufen werden.

## 3. Gestaltung von Informations- und Kommunikationsmaterial

- **Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter und Plakate**

Die Titelblätter bzw. –schriften müssen einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das Gemeinschaftseblem enthalten, falls gleichzeitig ein nationales und regionales Emblem verwendet wird.

Die Veröffentlichungen müssen folgende Referenzen enthalten:

  1. der für den Informationsgehalt zuständigen Einrichtung
  2. der für die Durchführung des betreffenden Förderpakets benannten Verwaltungsbehörde
  - 3.
- **Websites, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbanken**

Bei online übermittelten Informationen oder audiovisuellem Material gelten die Regelungen zu Broschüren, Faltblätter usw. entsprechend.

Im Rahmen von Websites ist der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen. Es sind Verbindungen (Hyperlink) zur Website des ELER der KOM und des MLUV [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) zu schaffen.

Die Angaben basieren auf Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Bestimmungen, die Verordnung und die Vorlagen zu den Hinweisschildern und Erläuterungstafeln können unter [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) abgerufen werden.

**Gültig ist der Verordnungstext!**